

Feuchtigkeitsbringende Bauvorgänge und der Zeitpunkt der Applikation einer verputzten Aussenwärmedämmung

Immer häufiger soll die verputzte Aussenwärmedämmung vor den Feuchtigkeitsbringenden Bauvorgängen wie innere Verputzarbeiten und Unterlagsböden appliziert werden. Speziell vor dem Einsetzen des Winters wird diese Forderung vermehrt von Planern und/oder Ausführenden an den Systemhalter der verputzten Aussenwärmedämmung gestellt.

Vergangenheit:

Grundsätzlich ist festzustellen dass eine eigentliche „Bausaustrocknung“ meist keinen Platz mehr in den straff geplanten Bauprogrammen findet und das obwohl in rund 75% aller Schadenfälle am Bau Feuchtigkeit eine meist nicht unbedeutende Rolle spielt.

Dieser Umstand veranlasste die Systemhalter in den Anfangsjahren der verputzten Aussenwärmedämmung eine rund 8-Wochen dauernde Austrocknungszeit nach dem Einbringen der stark Feuchtigkeitsbringenden Bauvorgängen (inneren Verputzarbeiten und Unterlagsböden) vorzuschreiben – dies sicher nicht zum Nachteil für ein schadenfreies Bauwerk.

Normativer Verweis –SIA Norm 243, Verputzte Aussenwärmedämmung:

In der gültigen SIA-Norm 243, Verputzte Aussenwärmedämmung (Ausgabe 2008-04, 1. Auflage), steht zu diesem Thema sinngemäss unter Punkt 5 Ausführung:

- 5.1.1 Vor Beginn der Wärmedämmarbeiten muss der Feuchtigkeitsgehalt des Traggrundes gemäss den Angaben in Ziffer 5.2.3 beurteilt werden. Dachrandabschlüsse, Abdeckungen und Fensterbänke müssen vor der Montage der Wärmedämmplatten versetzt sein.
- 5.1.2 Die Ausführung der verputzten Aussenwärmedämmung kann unabhängig von den feuchtigkeitsbringenden Bauvorgängen im Innenbereich (z.B. Innere Verputzarbeiten, das Einbringen von Unterlagsböden usw.) erfolgen, wenn der Feuchtigkeitsgehalt des Traggrundes die in Ziffer 5.2.3 erwähnten Werte nicht überschreitet.
- 5.1.3 Nach der Ausführung der Feuchtigkeitsbringenden Bauvorgänge muss regelmässig eine gute Querlüftung der Räume vorgenommen werden.
- 5.1.4 Während der Verarbeitung des Klebers müssen die Temperaturen des Untergrundes und des Traggrundes sowie die Lufttemperatur mindestens 5° C betragen.
- 5.1.5 Während der Verarbeitung des Grund- und Deckputzes sowie bei allfälligen Grundbeschichtungen (Voranstrichen) und Beschichtungen muss die Oberflächentemperatur des zu beschichtenden Materials und die Lufttemperatur mindestens 5° C betragen.
- 5.2.3 Der Feuchtigkeitsgehalt des Traggrundes wird mittels der Darr-Methode bestimmt. Die Proben werden aus einer Tiefe von mindestens 30 mm entnommen. Die folgenden Werte dürfen nicht überschritten werden:
 - Beton 3.0 Massenprozent
 - Backstein 4.0 Massenprozent
 - Kalksandstein 3.0 Massenprozent
 - Zementstein 3.0 Massenprozent
 - Porenbeton 17.0 Massenprozent



Hinweise/Bemerkungen MARMORAN:

Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Anbringen der Wärmedämmplatten auch vor den Feuchtigkeitsbringenden Bauvorgängen möglich ist – nicht ausreichend ausgetrocknete Bauten steigern jedoch ein mögliches Schadensrisiko erheblich.

So genannte „Winterbauten“ sind dabei wegen den tiefen Temperaturen und konstant geschlossenen Fenstern erheblich risikoträchtiger, als Bauwerke die im Sommer bei hohen Temperaturen und mit mehrheitlich offenen Fenstern (guter Querlüftung) ausgeführt werden.

Zu Beachten gilt:

- der Traggrund (Mauerwerk oder Beton) muss ausreichend trocken, tragfähig, trennmittel- und staubfrei, sowie ohne Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Während der Montage der Wärmedämmplatten und des Erhärtens des Klebemörtels soll die Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Aussenluft möglichst gering sein.
- Die Mindesttemperatur (Oberfläche und Material) während der Verarbeitung von Mörteln bzw. Putz muss min. 5° C betragen; die Mindesttemperatur während dem gesamten Austrocknungs- und Abbindeprozess (Karbonatisierung) min. 2° C.
- Die Feuchtigkeit der nachträglich nach dem Anbringen der Wärmedämmplatten eingebrachten inneren Verputzarbeiten und Unterlagsböden muss durch regelmässiges, korrektes Stosslüften (3 x 10 Minuten täglich) und/oder durch Entfeuchtungsgeräte abgeführt werden. Diese zwingenden Massnahmen müssen durch die Bauherrschaft in Auftrag geben und vergütet werden.
- Das Anbringen der Deckschichten (Voranstrich, Deckputz und ev. Farbanstrich) soll erst nach der Ausführung und vollständigen Austrocknung der Feuchtigkeitsbringenden Bauvorgänge ausgeführt werden.

Fazit:

Wir sind überzeugt dass unter Einhaltung der oben aufgeführten SIA – Norm und unseren Hinweisen/ Bemerkungen das Anbringen der verputzten Aussenwärmedämmung auch nach den feuchtigkeitsbringenden Bauvorgängen möglich ist, sofern die zulässigen Feuchtigkeitswerte im Traggrund nicht überschritten werden und der, mit den inneren Verputzarbeiten und den Unterlagsböden zusätzlich eingebrachte Feuchtigkeitsgehalt mittels guter Querlüftung/ Entfeuchtung innert nützlicher Frist abgeführt wird.

Dennoch erscheint uns die Einplanung/ Einhaltung einer ausreichenden Austrocknungszeit unter dem Aspekt einer hochwertigen Bauausführung als die sinnvollste, da dies eine weniger risikoreiche Ausführungsvariante ist.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Fachberater gerne zur Verfügung.

Saint - Gobain Weber AG / 15. Juni 2009

Martin Frei
Produktmanager Fassade/ Wand

